

Telefon: 233 - 85948
Telefax: 233 - 85785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung der Städtischen Fachschule für Bautechnik

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung der Städtischen Fachschule für Drucktechnik und für Papiertechnik

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Errichtung der und die Zulassung der Städtischen Fachschule für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17867

3 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

Bildungsgerechtigkeit ist ein übergeordnetes strategisches Ziel des Referats für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München. Jede Schülerin und jeder Schüler soll in München die Möglichkeit haben, sich entsprechend der individuellen Fähigkeiten entfalten zu können. Hierzu gehört auch eine entsprechende berufliche Erst- und Weiterbildung in Wohnortnähe. 36 Berufsschulen in städtischer Trägerschaft legen in der beruflichen Bildung als dualer Partner der Betriebe und Unternehmen den Grundstein für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn, 29 städtische Fach-, Meister- und Technikerschulen führen ihre Schülerinnen und Schüler je nach Berufsfeld zur staatlichen Technikerprüfung oder zur Meisterprüfung.

Die Landeshauptstadt München übernimmt hierbei Verantwortung dafür, dass sowohl in den unterschiedlichsten Gewerken Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten bestehen, in denen es z.B. um die Weitergabe von traditionellem handwerklichen Wissen geht als auch neueste Veränderungen der Berufswelt zu berücksichtigen. Inhaltlich wird daher ein großes Spektrum angeboten, das zum Erhalt der Kulturfertigkeiten beiträgt und auf die digitalen Veränderungen vorbereitet.

Die Vielfalt reicht von künstlerischen und kunsthandwerklichen Schulen wie der Städtischen Meisterschule für das Gold- und Silberschmiedehandwerk oder der Städtischen Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk über traditionelle handwerklich geprägte Schulen wie der Städtischen Meisterschule für das Konditorenhandwerk. Abgerundet wird diese Bandbreite durch hochtechnische Berufsgruppen wie an der Technikerschule – Städtische Fachschule für Maschinenbau-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik, der zweitgrößten Technikerschule im Bundesgebiet.

Die Fachschulen qualifizieren ihre Absolventinnen und Absolventen für mittlere Führungsaufgaben und leisten einen wichtigen Beitrag, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Dadurch, dass die Landeshauptstadt in fast allen Gewerken aus- und weiterbildet, hat sie einen in die Zukunft gerichteten Blick auf den Bedarf für die Metropolregion München. Dies ist ein wesentlicher Standortvorteil für die Reduzierung des Fachkräftemangels.

In der Tradition Kerschensteiners sieht das Referat für Bildung und Sport seine Aufgabe darin, die vielfältige berufliche Schullandschaft in der Landeshauptstadt München dauerhaft zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Als größter kommunaler Bildungsträger im Bundesgebiet sieht sich das Referat für Bildung und Sport als Konstante für nachhaltige Bildungsangebote in der Metropolregion München. Es ist ein Anliegen, dass sich Schülerinnen und Schüler auch bei verändernden Marktsituationen nachhaltig qualifizieren können. Für junge Menschen aus bildungsfernen Elternhäusern bieten die Fachschulen die Möglichkeit des Bildungsaufstiegs. Der Weg in die mittlere Führungsebene ist somit auch für junge Menschen mit geringem Schulabschluss erreichbar.

2. Fachschulen

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich einige Veränderungen in der Bildungslandschaft ergeben:

- So entscheiden sich z.B. potentielle Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer Fach- beziehungsweise Hochschulzugangsberechtigung oftmals für ein Studium. Dies führt dazu, dass an den beruflichen Schulen die Schüleranzahl in einigen Fachbereichen sinkt, manchmal mehrere Jahre hintereinander.
- Die anspruchsvolleren Produktionsmethoden in den Betrieben erfordern gut ausgebildete Fachkräfte. In Zeiten guter Konjunktur versuchen Arbeitgeber ihre Fachkräfte zu halten, indem sie Anreize durch interne Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen. Dies hat zur Folge, dass die Anmeldezahlen an städtischen Fach-, Meister- und Technikerschulen schwanken können.

2.1. Städtische Fachschule für Bautechnik

Die Ausbildung an der Städtischen Fachschule für Bautechnik umfasst zwei Jahre und führt zum Abschluss als staatlich geprüfte Bautechnikerin bzw. staatlich geprüfter Bautechniker und zusätzlich zur Meisterprüfung an der Handwerkskammer. Das Fachhochschulreifezeugnis kann durch Ablegen einer Zusatzprüfung erworben werden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für die Fachschule für Bautechnik in seiner Sitzung vom 19.03.2003 zuletzt eine Zulassungssatzung beschlossen, in der u. a. die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen an der Schule, die Anmeldefrist und das Auswahlverfahren festgelegt wurden. Nach Änderungen der für die Schule geltenden Fachschulordnung soll die Satzung jetzt dieser und den veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Änderungen in der Satzung

In „§ 1 Aufgaben der Schule“ werden die Schwerpunkte Hochbau und Tiefbau erwähnt. Nachdem diese in der aktuell gültigen Fachschulordnung nicht mehr unterschieden werden, soll dieser Zusatz gestrichen werden.

Der „§ 2 Zulassungsbeschränkung“ der Satzung legt bislang fest, dass fünf Eingangsklassen mit höchstens 32 Schülerinnen und Schülern pro Klasse gebildet werden. Über die vergangenen Jahrzehnte sind die Qualitätsansprüche an die Weiterbildung zum Bautechniker bzw. zur Bautechnikerin gestiegen. Die große Diversität der Zulassungsberufe für diese Weiterbildung, u.a. Asphaltbauerin und Asphaltbauer, Bauzeichnerin und Bauzeichner und Maurerin und Maurer, sorgt innerhalb der Klassen für eine große Heterogenität bezüglich der Vorbildung.

Um dieser gerecht zu werden und auch um die Quote derer gering zu halten, die die Weiterbildung nicht bestehen, muss der Unterricht darauf abgestimmt werden. Dies macht ein handlungsorientiertes Unterrichten zwingend notwendig, wofür aufgrund der Raumgröße der Schule die Anzahl auf 28 Schülerinnen und Schüler pro Klasse begrenzt werden soll. Die Bildung von fünf Eingangsklassen soll erhalten bleiben.

Die Zahl der abgewiesenen Bewerbenden lag im Schuljahr 2018/19 bei 14 Personen, im aktuellen Schuljahr hingegen bei nur fünf Personen. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber melden sich in der Regel erneut an, nutzen die Zeit für eine zusätzliche 12-monatige Berufstätigkeit und erhöhen damit u.a. die Bewertungszahl für die Rangliste. Durch das neue Angebot der Fachrichtung Bautechnik an der Fachschule Rosenheim gibt es ab dem kommenden Schuljahr eine weitere Schule, an der diese Weiterbildung aufgenommen werden kann.

Der „§ 3 Auswahlverfahren“ definiert Art und Umfang des Auswahlverfahrens, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber höher ist als die Anzahl der freien Plätze.

Bisher wurden die berufliche Tätigkeit, Gesellenprüfung, praktische Leistungswettbewerbe der Handwerksjugend, Wehr- und Ersatzdienst sowie die Jahre der Kindererziehung mittels Punktevergabe berücksichtigt.

In der neuen Satzung wird vorgeschlagen, die berufliche Tätigkeit, praktische Leistungswettbewerbe sowie Kindererziehung weiterhin für das Auswahlverfahren heranzuziehen. Bei der Gesellenprüfung soll die Durchschnittsnote aus dem Berufsschulabschlusszeugnis hinzugezogen werden, um das Gesamtbild der Schülerinnen- und Schülerleistungen über den gesamten Ausbildungszeitraum abzubilden.

Der bisherige Einbezug des Wehr- und Ersatzdienstes wird durch die Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 hinfällig.

Das Punktesystem soll modifiziert werden, um eine stärkere Differenzierung innerhalb der Rangliste zu ermöglichen. Durch eine zusätzliche dezimale Abstufung werden die in den Gesellenzeugnissen üblichen Punktbewertungen und der Durchschnitt im Abschlusszeugnis genauer abgebildet, da diese in aller Regel ebenfalls auf zwei Nachkommastellen berechnet werden. Die feine Abstimmung wird einer Auswahl nach Leistungsgesichtspunkten gerecht und somit ein Losentscheid weitgehend vermieden.

Der „§4 Warteliste“ regelt in der derzeitigen gültigen Satzung, dass abgewiesene Bewerberinnen und Bewerber auf Antrag in eine Warteliste aufgenommen werden. Zukünftig sollen die abgewiesenen Bewerberinnen und Bewerber automatisch in eine Warteliste aufgenommen werden. Dies vereinfacht die Verwaltungstätigkeit an der Fachschule.

Der „§ 5 Anmeldung“ legt derzeit den Anmeldezeitraum auf den 1. Februar bis 15. März fest. Dieser Zeitraum soll zukünftig auf 01. Januar bis 01. März geändert werden. Das größere Zeitfenster macht es Interessentinnen und Interessenten leichter, sich an der Schule beraten zu lassen und dann auch anzumelden. Die frühere Zusage ermöglicht den zukünftigen Schülerinnen und Schülern eine größere Planungssicherheit. Des Weiteren beginnt der Anmeldezeitraum für die neue Fachrichtung Bautechnik an der Fachschule Rosenheim ebenfalls zum 01. Januar. Wenn der Anmeldezeitraum in München später beginnen würde, ist zu befürchten, dass sich hier deutlich weniger Schülerinnen und Schülern anmelden würden.

Die zugehörige Änderungssatzung liegt dem Beschluss als Anlage 1 bei.

2.2. Städtische Fachschule für Drucktechnik und Papiertechnik

Das Berufliche Schulzentrum Alois Senefelder umfasst neben der Städtischen Berufsschule für Druck und Mediengestaltung und der Städtischen Berufsschule für Buchbindetechnik und Fotografie die Städtische Fachschule für Drucktechnik und Papiertechnik, die Städtische Fachschule für industrielle Buchbindetechnik sowie die Städtische Fachschule für Buchbindetechnik und Fotografie.

Für die Städtische Fachschule für Drucktechnik und Papiertechnik beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt München in seiner Sitzung vom 02.03.1994 eine Zulassungssatzung, in welcher die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen an beiden Schulen, die Anmeldefrist und das Zulassungsverfahren festgelegt wurden.

Da die Städtische Fachschule für Drucktechnik und Papiertechnik in Konkurrenz zum Standort Nürnberg steht, wäre es ein großer Vorteil, wenn die zukünftigen Schülerinnen und Schüler zeitnah eine Zusage erhalten, da sie häufig ihren Arbeitsplatz kündigen müssen oder Zeit benötigen, sich um eine neue Wohnung zu kümmern. Wird die Zusage der Schule aber aufgrund einer anfangs geringeren Bewerberinnen- und Bewerberzahl erst spät verschickt, haben sich einige der Bewerberinnen und Bewerber schon an andere Schulstandorte orientiert und die Klasse kann möglicherweise nicht mehr gebildet werden.

Damit auf lange Sicht diese qualitativ hochwertige Weiterbildungsmöglichkeit der Landeshauptstadt München sicher gestellt werden kann, sollte die Städtische Fachschule für Drucktechnik und Papiertechnik nicht aufgrund einer nicht gebildeten Klasse ein Jahr

aussetzen. Eine weitere Schwierigkeit würde sich im Einsatz der hochspezialisierten Fachlehrkräfte ergeben.

Sollte die Städtische Fachschule für Drucktechnik und Papiertechnik aufgrund anfangs geringer Anmeldezahlen keine Klassen bilden können, können die Fachlehrkräfte nicht an andere berufliche Schulen umgesetzt werden, da ihr spezielles fachliches Wissen dort keine Nachfrage findet. Außerdem würde viel Fachwissen verloren gehen, welches sich in Zeiten steigender Schülerzahlen nur schwer reaktivieren ließe. Die Satzung soll daher den veränderten Bedingungen angepasst werden.

Änderungen in der Satzung

Der „§ 2 Zulassungsbeschränkungen“ der Satzung legt bislang fest, dass entsprechend der über viele Jahre stabilen Nachfrage nach den jeweiligen Fachrichtungen Drucktechnik und Papiertechnik jeweils eine Eingangsklasse gebildet wird. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Nachfrage Schwankungen unterworfen ist, die die Schule nicht beeinflussen kann. Ab einer Klassenstärke von sechs Schülerinnen und Schülern pro Fachrichtung (Druck- und Medientechnik oder Papiertechnik) soll eine Klasse gebildet werden. Erreichen beide Fachrichtungen jeweils sechs Schülerinnen und Schüler, so sollen beide Fachrichtungen in einer Klasse (Y-Klasse) beschult werden. Die bisherige Obergrenze von bis zu 28 Schülerinnen und Schüler für die Fachrichtung Druck- und Medientechnik sowie bis zu 24 Schülerinnen und Schüler für die Fachrichtung Papiertechnik soll erhalten bleiben.

Der „§ 3 Anmeldefrist“ legt derzeit die Anmeldung bis zum 15. März des jeweiligen Jahres fest. Die Anmeldefrist soll bis zum 30. April erweitert werden. Der spätere Termin macht es Interessentinnen und Interessenten leichter, sich an der Schule beraten zu lassen und dann auch anzumelden. Zudem soll eine Nachmeldung bis zur Erreichung der Obergrenze bis zu Beginn des Schuljahres möglich sein, da sich die Schülerinnen und Schüler auch oftmals erst kurzfristig für eine Weiterbildung entscheiden.

Anlässlich der Änderung soll auch die Schulbezeichnung an die aktuellen Fachrichtungen der Fachschulordnung angepasst werden, so dass die Schule als Städtische Fachschule für Druck- und Medientechnik und Papiertechnik bezeichnet wird.

Im Fall einer Klassenstärke unter 16 Schülerinnen und Schüler würde es zu einem anteiligen Verlust des Lehrpersonalkostenzuschusses kommen.

In der nachfolgenden Tabelle wird dies beispielhaft dargestellt.

	Maximaler Abzug bei Beschulung einer Fachrichtung (DT/PT)	Zuschussverlust (€)*
1. Jahr (6 Schüler/38 Wo.Std.)	23,75 JWS	47.689,00
2. Jahr (6 Schüler/36 Wo.Std.)	22,50 JWS	45.179,00
	Maximaler Abzug bei Beschulung beider	

	Fachrichtungen (DT + PT)	
1. Jahr (12 Schüler/52 Wo.Std.)	13,00 JWS	26.103,00
2. Jahr (12 Schüler/57 Wo.Std.)	14,25 JWS	28.613,00

* Der Minderklassenabzug errechnet sich im Verhältnis zum Gesamt-Zuschuss für die Schule und kann deshalb nur auf der Grundlage der Daten für 2018 geschätzt werden

Bei der Bildung einer Klasse mit weniger als 16 Schülerinnen und Schülern wird die Mindereinnahme des Lehrpersonalszuschusses für das entsprechende Jahr zum Haushalt angemeldet.

Die zugehörige Änderungssatzung liegt dem Beschluss als Anlage 2 bei.

2.3. Städtische Fachschule für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien

An der Städtischen Fachschule für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien werden staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker der Fachrichtung Umweltschutztechnik mit dem Schwerpunkt erneuerbare Energien, Energieberatung und ökologische Energieverwendung ausgebildet.

Die in der Sitzung vom 19.02.2014 vom Stadtrat beschlossene Satzung über die Errichtung und der Zulassung zur Städtischen Fachschule für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien hat neben der Errichtung und dem Auswahlverfahren in den Zulassungsbeschränkungen bereits eine Höchst- und Mindestanzahl an Bewerberinnen und Bewerbern festgelegt.

Änderungen in der Satzung

Der „§ 2 Zulassungsbeschränkung“ der bisher geltenden Satzung legt fest, dass eine Eingangsklasse gebildet wird. Es werden pro Schuljahr maximal 32 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Die Klasse wird erst ab 16 Schülerinnen und Schülern gebildet.

Seit Errichtung dieser Fachschule hat sich gezeigt, dass die Mindestanzahl im festgelegten Anmeldezeitraum vom 15. Oktober bis 15. Februar noch nicht feststeht bzw. noch keine 16 Anmeldungen erreicht werden. Dies steht erst Anfang September zu Beginn des neuen Schuljahres fest. Bisher haben die Erfahrungen gezeigt, dass zum neuen Schuljahr aber mindestens 12 Schülerinnen und Schüler angetreten sind. Daher wird vorgeschlagen, die Mindestanzahl auf 12 Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, um die Klassen dennoch bilden zu können und die Fachschule zu erhalten.

Im Fall einer Klassenstärke unter 16 Schülerinnen und Schüler würde es zu einem anteiligen Verlust des Lehrpersonalkostenzuschusses kommen.

In der nachfolgenden Tabelle wird dies beispielhaft dargestellt.

	Maximaler Abzug (Schüler-Mindestzahl)	Zuschussverlust (€)*
1. Jahr (12 Schüler/37 Wo.Std.)	9,25 JWS	19.589,00
2. Jahr (12 Schüler/34 Wo.Std.)	8,50 JWS	18.001,00

* Der Minderklassenabzug errechnet sich im Verhältnis zum Gesamt-Zuschuss für die Schule und kann deshalb nur auf der Grundlage der Daten für 2018 geschätzt werden

Bei der Bildung einer Klasse mit weniger als 16 Schülerinnen und Schülern wird die Mindereinnahme des Lehrpersonalzuschusses für das entsprechende Jahr zum Haushalt angemeldet.

Anlässlich der Änderung soll auch die Schulbezeichnung an die aktuellen Fachrichtung der FSO angepasst werden, so dass die Schule als Städtische Fachschule für Umweltschutztechnik und regenerative Energien bezeichnet wird.

Die zugehörige Änderungssatzung liegt dem Beschluss als Anlage 3 bei.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Genehmigung der Satzungen in Aussicht gestellt.

Die Satzungen sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Da der nächste reguläre Bildungsausschuss voraussichtlich erst am 20.05.2020 stattfindet, ist die Behandlung im Feriensenat erforderlich.

Eine Behandlung im Feriensenat ist nach § 6 Abs. 5 GeschO zulässig.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Fachschule für Bautechnik wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Fachschule für Drucktechnik und für Papiertechnik wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Errichtung der und die Zulassung zur Städtischen Fachschule für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien wird gemäß Anlage 3 beschlossen.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-Recht**

z. K.

Am